

Eigenbetrieb Stadtbau
Sachbearbeiter(in): Hauser, Peter, Betriebsleiter
27.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	30.06.2021
Gemeinderat (öffentlich)	14.07.2021

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil mit Lagebericht

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2006 beschlossen, für die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtbau, beginnend mit dem Abschlussjahr 2005, keine freiwillige Prüfung nach Handelsrecht mehr durchzuführen.
2. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und den Schlussbericht vorgelegt. Es wird empfohlen, die Jahresrechnung 2020 festzustellen und die vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

3. Beschlussantrag:

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wie folgt:

3.1.1 Bilanzsumme:	18.472.168,21 €
3.1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	18.000.690,78 €
- Umlaufvermögen	471.477,43 €
3.1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital	5.951.180,69 €
- Rückstellungen	35.460,00 €
- Verbindlichkeiten	12.074.990,23 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	410.537,29 €
3.1.2 Jahresüberschuss 2020	93.359,86 €
3.1.2.1 Summe der Erträge	1.606.544,47 €
3.1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.513.184,61 €
3.1.3 Bilanzgewinn	
- Jahresüberschuss 2020	93.359,86 €
- Gewinnvortrag aus Vorjahr	<u>207.820,83 €</u>

301.180,69 €

3.2 Verwendung des Bilanzgewinns

3.2.1 Einstellung in Gewinnrücklage 100.000,00 €

3.2.2 Vortrag auf neue Rechnung 201.180,69 €

3.3 Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht wird anerkannt.

3.4 Schlussbericht des Städt. Rechnungsprüfungsamtes

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.

3.5 Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des KSV für die Vorberatung ergibt sich aus § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung sowie aus § 6 Abs. 1 Ziffer 1.10 und Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung.

Die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Beschlussfassung/Feststellung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 8 Ziffer 16 bis 18 der Betriebssatzung.

Anlage:

Anlage 1 - Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil 2020